



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSPA 13/21-Ö

der Verbandsversammlung am 19.10.21

Aktenzeichen

Zu Tagesordnungspunkt: 3)

Jahresabschluss 2020

- *vorberatend*

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 liegt als Anlage 1, der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und sämtlichen Anlagen als Anlage 2 der Sitzungsvorlage bei.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020 siehe **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und allen Anlagen liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage 2** bei.

Jahresabschluss 2020

Nach § 42 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 95b Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres den Jahresabschluss festzustellen.

Zur Vorberatung des Jahresabschlusses werden vorgelegt (**Anlage 2**):

- a) Rechenschaftsbericht
- b) Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz)
- c) Anhang (Anhang mit Erläuterungen zur Bilanz und zu Haushaltsübertragungen, Schuldenübersicht, Vermögensübersicht, Liquiditätsübersicht und Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung 2020)

Weitere Informationen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2020 wie folgt festzustellen:

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 7. Dezember 2021 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2020 festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.620.560,33
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.487.915,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	132.645,33
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	132.645,33
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.616.735,68
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.478.456,95
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	138.278,73
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.069,34
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 10.069,34
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	128.209,39
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	128.209,39
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	7.599,77
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	197.599,71
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	135.809,16
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	333.368,87

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	750,00
3.2	Sachvermögen	54.540,43
3.3	Finanzvermögen	489.899,23
3.4	Abgrenzungsposten	9.702,59
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	554.892,25
3.7	Basiskapital	429.989,67
3.8	Rücklagen	83.380,76
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	41.521,82
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	554.892,25

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Überschuss des Gesamtergebnisses in Höhe von	132.645,33 Euro
wird mit den Fehlbeträgen (Verlustvorträgen) aus Vorjahren verrechnet	<u>- 49.264,57 Euro.</u>
Der Restbetrag in Höhe von	83.380,76 Euro

wird der Rücklage zugeführt.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	0,00	-132.645,33	22.965,35	0,00	0,00	0,00	0,00	429.989,67	
2	0,00	-49.264,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	0,00	83.380,76	0,00	0,00	0,00	-83.380,76	0,00	0,00	
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	0,00	-132.645,33	22.965,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.380,76	0,00	429.989,67	
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.380,76	0,00	429.989,67	



REGIONALVERBAND HOCHRHEIN-BODENSEE

Jahresabschluss 2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Feststellungsbeschluss 2020.....	1
Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	3
Rechenschaftsbericht.....	4
1. Jahresrückblick	4
2. Jahresabschluss.....	15
Tabellarischer Jahresabschluss.....	18
• Gesamtergebnisrechnung.....	18
• Gesamtfinanzrechnung.....	20
• Teilergebnisrechnung 1 Verwaltung und Planung	22
• Teilfinanzrechnung 1 Verwaltung und Planung	23
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Steuerung (Gremien)	24
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Geschäftsstelle)	25
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Finanzverwaltung, Kasse.....	27
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Regionalplanung, Regionalentwicklung	28
• Investitionen	32
• Teilergebnisrechnung 2 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	34
• Teilfinanzrechnung 2 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	35
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Steuern, allgemeine Umlagen.....	36
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	37
• Teilergebnisrechnung 3 Hoahrheinkommission.....	38
• Teilfinanzrechnung 3 Hoahrheinkommission.....	39
• Teilergebnisrechnung 3 Produktgruppe Hoahrheinkommission.....	40
• Teilergebnisrechnung 4 Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager.....	41
• Teilfinanzrechnung 4 Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager.....	42
• Teilergebnisrechnung 4 Produktgruppe Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager	43
Bilanz	45
Anhang.....	46
Schuldenübersicht.....	47
Vermögensübersicht	48
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	49
Mitglieder der Verbandsversammlung 2020	50

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 7. Dezember 2021 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2020 festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.620.560,33
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.487.915,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	132.645,33
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	132.645,33
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.616.735,68
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.478.456,95
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	138.278,73
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.069,34
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 10.069,34
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	128.209,39
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	128.209,39
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	7.599,77
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	197.599,71
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	135.809,16
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	333.368,87

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	750,00
3.2	Sachvermögen	54.540,43
3.3	Finanzvermögen	489.899,23
3.4	Abgrenzungsposten	9.702,59
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	554.892,25
3.7	Basiskapital	429.989,67
3.8	Rücklagen	83.380,76
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	41.521,82
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	554.892,25

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Überschuss des Gesamtergebnisses in Höhe von 132.645,33 Euro

wird mit den Fehlbeträgen (Verlustvorträgen) aus Vorjahren verrechnet - 49.264,57 Euro.

Der Restbetrag in Höhe von 83.380,76 Euro

wird der Rücklage zugeführt.

Konstanz, den 7. Dezember 2021

Dr. Martin Kistler
Verbandsvorsitzender

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	-132.645,33	22.965,35	0,00	0,00	0,00	0,00	429.989,67	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	-49.264,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	83.380,76	0,00	0,00	0,00	-83.380,76	0,00	0,00	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	0,00	-132.645,33	22.965,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.380,76	0,00	429.989,67	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.380,76	0,00	429.989,67	

RECHENSCHAFTSBERICHT

1. JAHRESRÜCKBLICK

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie sowie das bevorstehende Ausscheiden des Verbandsdirektors im Jahr 2021.

1.1 Regionalplan

Soweit es möglich war, wurde die „informelle Beteiligung“ der Städte und Gemeinden an der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes fortgesetzt. In der informellen Runde geht es darum, das Plankonzept vor Eintritt ins eigentliche Beteiligungsverfahren hinsichtlich nicht enthaltener Aspekte, fehlender Informationen und zukünftiger Entwicklungsabsichten etc. mit den Gemeinden rückzukoppeln, um diese wiederum in unseren Planungsprozess einfließen zu lassen.

Die Resonanz aus den bisher geführten Gesprächen war durchweg positiv. Auch 2020 bestätigt sich somit die Erforderlichkeit sowie den Nutzen dieser frühzeitigen Diskussion.

Aufgrund der Pandemie hat die Verbandsverwaltung zudem geprüft, ob eine Beteiligung auch auf dem digitalen Wege möglich erscheint. Im Endergebnis wurde davon Abstand genommen, da der persönliche Austausch, die direkte Kommunikation und die intensive Diskussion wertvolle Elemente bei der informellen Beteiligung darstellen.

Wegen der erforderlichen (zusätzlichen) Arbeiten am Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe waren jedoch die Kapazitäten der Verbandsverwaltung für die Gesamtfortschreibung gebunden.

1.2 Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat in ihrer Sitzung am 07.07.2020 die vorgetragenen Anregungen und Bedenken des 1. Anhörungsverfahrens geprüft, abgewogen und gesamthaft den 2. Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee beschlossen und die Verbandsverwaltung mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 12 LplG beauftragt.

Das 2. Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange (TöB) wurde vom 20.07.2020 bis zum 6.11.2020 durchgeführt. Dazu wurden knapp 400 TöB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Von diesen haben rund 40 TöB Anregungen und Hinweise geäußert. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 5.10.2020 bis zum 6.11.2020 statt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen rund 80 Stellungnahmen (exkl. Unterschriftenlisten) ein. Die Gesamtzahl der Einzelanregungen lag bei über 600.

Die Anregungen und Bedenken zum 2. Anhörungsentwurf betrafen insbesondere:

- Fragen des Immissionsschutzes, der Verlärmung, Erschütterungen, sowie Staubbelastungen durch den Abbau selbst wie durch den Verkehr insbesondere bei den Vorranggebieten für Festgestein,
- Ingenieurgeologische Aspekte (Felsmechanik, Standsicherheit),
- Umweltschutzfachliche Aspekte der Überformung der Landschaft und ihre Bedeutung für die Erholung sowie des Denkmalschutzes,
- Klimaschutz / Waldinanspruchnahme,
- und den Wertverlust der Immobilien.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. Anhörung verdeutlichen das gesellschaftliche Spannungsfeld der Rohstoffsicherung und des Rohstoffabbaus, da genauso gefordert bzw. kritisiert wurde:

- Verzicht auf einzelne Vorranggebiete
- Unzureichende Bewertung umwelt- und artenschutzfachlicher Aspekte
- Unzureichender bzw. zu weitgehender Vorsorgeabstand zu wohngenutzten Bereichen
- Zu kritische Bewertung umwelt- und artenschutzfachlicher Aspekte
- Mängel in der Abwägung
- Unzureichende Bedarfsdeckung / Versorgungssicherheit / Vorhandene Reserven
- Aufstufung einzelner Sicherungsgebiete zu Abbaugebieten
- Wiederaufnahme bzw. Neuaufnahme von Vorranggebieten

1.3 Verkehrs- und Infrastrukturthemen

Im Bereich Straßenverkehr stand 2020 die regionalplanerische Begleitung des Planungsprozesses der Hoahrheinautobahn A 98 im Vordergrund. Im Schienenverkehr zählten die Planungen zur Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke, der Gäubahn sowie der Bodenseegürtelbahn zu den wichtigen Verkehrsthemen des Verbands.

Hochrheinautobahn A98

Die Bundesautobahn A98 ist als einziger Autobahnneubau in Baden-Württemberg ein zentrales Verkehrsinfrastrukturprojekt am Hoahrhein an der Grenze zur Schweiz. Die Autobahn beginnt am Dreieck Weil am Rhein an der A 5, führt über Lörrach – Laufenburg/Hauenstein und endet in Lauchringen. Ein zügiger Weiterbau der Hoahrheinautobahn A98 ist erforderlich, um der zunehmenden Verkehrsbelastung zu begegnen. Es ist davon auszugehen, dass diese in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird; dem ist die bereits heute überlastete Infrastruktur nicht gewachsen.

A98.5 Rheinfeldern Karsau-Schwörstadt

Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt A98.5 zwischen Rheinfeldern/Karsau und Schwörstadt wurde Ende 2017 eingeleitet. Aus regionaler Sicht ergab sich nach Sichtung der Planfeststellungsunterlagen ein zentrales Thema: Durch Verkürzung des Abschnittes A98.5 in der Vergangenheit hat der Planfeststellungsabschnitt keine eigenständige Verkehrswirksamkeit. Das Autobahnteilstück A98.5 endet bei der Wolfsgrabenbrücke ohne Anschluss an das bestehende Straßennetz. Es wird daher die Verkehrsentslastung von Rheinfeldern oder Schwörstadt durch die Umfahrung mit der A98 nicht erreicht. Dies bedeutet rechtlich, dass nach erfolgreicher Planfeststellung kein Baubeginn dieses Abschnittes möglich ist. Ein Baubeginn setzt zwingend seine Verkehrswirksamkeit voraus. Die Kernfrage für den RVHB im laufenden Planfeststellungsverfahren lautet daher, wie diese Verkehrswirksamkeit im laufenden Verfahren verbindlich geschaffen werden kann. Ziel muss es sein, nach der Fertigstellung des Abschnittes A98.4 so schnell wie möglich mit dem Bau des Folgeabschnittes A98.5 zu beginnen.

Bestandteil der Antragstrasse ist eine 79 m lange Überdeckelung/Landschaftsbrücke zwischen den Rheinfeldener Ortsteilen Karsau und Minseln. Die im Zuge des 2019 erfolgten Erörterungstermins aufgekommenen neuen Aspekte zu den Sachverhalten Offenlandvernetzung und Lärm führten zur Einschätzung der Planfeststellungsbehörde, dass die vorgesehene Überdeckelung/ Landschaftsbrücke die Anforderungen nicht erfüllt. Aufgrund dessen wurden neue Varianten mit längerer Überdeckelung/Tunnel von der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg zur Abstimmung mit dem BMVI entwickelt. Der ursprünglich angestrebte Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2020 konnte aufgrund der bis dahin noch ungeklärten Sachlage nicht erreicht werden.

A98.6 Wehr-Murg

Im Abschnitt A98.6 wurden im Rahmen eines iterativen Prozesses und auf Grundlage von detaillierten und aktuellen faunistischen Kartierungen, die im „Bürgerforum Hochrhein 2013“ identifizierten möglichen vier Vorzugsvarianten weiter optimiert, um z. B. die Eingriffe in FFH-Gebiete und prioritäre Lebensräume nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die so ausgearbeiteten Trassenvarianten wurden seitens der Fachplanung bewertet, um eine Vorzugsvariante auswählen zu können. Im Rahmen des 2020 durchgeführten Scoping-Verfahrens [Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) nach § 15 UVPG] hat der RVHB eine dezidierte Stellungnahme abgegeben.

A98.8/9 Hauenstein-Tiengen

Die A98-Abschnitte 8 und 9 erstrecken sich von Hauenstein nach Waldshut-Tiengen und stellen einen Lückenschluss zwischen den bereits fertiggestellten Abschnitten A98.7 (AS Murg – Hauenstein) und A98.10 (AS Tiengen/West – AS Lauchringen) dar. Für diese Abschnitte soll eine Vorzugstrasse gefunden werden, die gemeinsam mit Stakeholdern und der Bevölkerung vor Ort erarbeitet wird.

Ein dazu von der DEGES initiiertes und extern moderiertes Beteiligungsverfahren umfasst öffentliche Veranstaltungen, Planungswerkstätten und Online-Dialoge. Die „Waldshuter Plattform“ sowie die interessierte Öffentlichkeit werden in einen gesamthafter Beteiligungsprozess integriert. Am Ende des Verfahrens sollen Varianten feststehen, die von den Beteiligten mehrheitlich akzeptiert werden und aus denen unter rein fachlichen Kriterien die Vorzugsvariante für die neue Trasse herausgearbeitet werden kann.

2020 wurden Prüfaufträge aus dem Beteiligungsverfahren (s.u.) bearbeitet und bewertet und in die Fachplanung eingespeist. Die faunistischen Kartierungen und die Raumwiderstandsanalyse wurden nahezu abgeschlossen. Mit der Überlagerung von Trassen und Raumwiderständen wurden Konfliktschwerpunkte identifiziert, die näher zu betrachten sind. Falls möglich, soll eine Optimierung der Trassen zur Minimierung der Eingriffe und Konflikte erfolgen. Als nächster Schritt steht der Abschluss der Voruntersuchung an (Ausarbeitung und Bewertung möglicher Korridorvarianten).

2020 fanden insgesamt vier Veranstaltungen statt, an denen jeweils auch der RVHB vertreten war:

- „1. Sitzung des Begleitgremiums“ (27.02.2020): Das Begleitgremium ist die „Reflexions- und Echo-Kammer“ des Verfahrens. Es tagt an wichtigen Schnittstellen des Prozesses und übernimmt eine beratende und empfehlende Funktion hinsichtlich der Prozessorganisation und Darstellung von Zwischenergebnissen. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der örtlichen sowie zuständigen Behörden und Ämter. Das Gremium stellt sicher, dass das Verfahren transparent abläuft und nachvollziehbar ist. Die Mitglieder tragen die gewonnenen Informationen im Rahmen einer abgestimmten Kommunikation in ihre Gremien weiter und agieren somit als Multiplikatoren. Das Begleitgremium wird am Ende des Beteiligungsprozesses ein Positionspapier zu den erarbeiteten Trassen verfassen, welches die gemeinsame Meinung des Gremiums wiedergibt.
- In der „Planungswerkstatt 2a“ (26.5.2020) wurden die Mitglieder über den aktuellen Planungsstand und die Verwertung der Beiträge aus der ersten Sitzung der Planungswerkstatt informiert sowie die Bewertungskriterien von Trassenvarianten erörtert. Außerdem wurden die in der ersten Planungswerkstatt gesammelten Ziele den Bewertungskriterien zugeordnet. Einige Ziele mussten in Zusammenarbeit mit der Planungswerkstatt weiter geschärft und ausformuliert werden.
- In der „Planungswerkstatt 2b“ (16.9.2020) wurden die Kenntnisse der Teilnehmenden zum Thema Umweltplanung vertieft: Der Fokus lag auf dem fachlichen Vorgehen zur Analyse von Raumwiderständen unter Berücksichtigung der Natura 2000-Gebiete und des Artenschutzes. Nach Beleuchtung dieser Aspekte ging es darauffolgend um

die Verzahnung von Umweltplanung und technischer Planung für die Variantenfindung. Die gegebenen Informationen wurden während der Veranstaltung durch die Fachplaner erläutert, und mit den Teilnehmenden diskutiert sowie ergänzt.

- Am 03.12.2020 fand die digitale „Planungswerkstatt 3a“ statt. In dieser wurde nochmals eine genaue Orientierung über den Stand im fachlichen Arbeits- sowie Beteiligungsprozess gegeben, eine Übersicht zu den aktuell vorliegenden Trassenvarianten mit deren Entstehung, Merkmalen und Arbeitsständen vorgestellt und Rückmeldungen zu den derzeitigen Zwischenständen der Trassenvarianten eingeholt.

A98 - Abfahrt Hauenstein

Die Entschärfung der provisorischen Abfahrt im Bereich A98, Abfahrt Hauenstein ist bereits seit Jahren ein wichtiges regionalpolitisches Thema und wurde lange Zeit kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht darin, dass das Provisorium so nicht bestehen bleiben kann.

2019 wurde beschlossen, dass nur noch eine Gesamtplanung mit einem Planfeststellungsverfahren, anstatt drei Planungen (Abschnitte 8 und 9 (s.o.) sowie Abfahrt Hauenstein) mit drei eigenständigen Verfahren notwendig ist. Die Planung einer A98-Gesamtlösung für den Abschnitt Hauenstein-Tiengen wird laut Aussagen des Landes voraussichtlich die selbe Zeit in Anspruch nehmen wie eine separate Planung einer optimierten provisorischen Abfahrt; man geht von einem Zeitraum von 8 bis 10 Jahren aus. Eine Tunnellösung für Hauenstein wird nach wie vor als eine Möglichkeit gesehen.

Im Oktober 2020 hat das Land Baden-Württemberg die Engstelle an der Anschlussstelle Hauenstein der A 98 entschärft und verbreitert, um die Abfahrt den Lkw-Begegnungsverkehr sicherer zu machen

Verkehrsstudie für die Grenzregion Hochrhein-Bodensee

Das Land Baden-Württemberg hat 2017 eine Verkehrsuntersuchung zu Belastungen der bestehenden Grenzübergänge sowie der Rheinbrücken im gesamten Bereich zwischen Basel und Bodensee angestoßen. Das Projekt wird vom RP Freiburg durchgeführt. Ziel des Projektes ist die Erstellung einer Studie mit Empfehlungen für mögliche Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Straßenverkehrsentwicklung im Zusammenspiel mit raumbedeutsamen Entwicklungen in der Region Hochrhein-Bodensee. Besonderer Fokus liegt auf der besseren Steuerung des Schwerlastverkehrs, der Reduktion des täglichen Rückstaus an den Grenzübergängen und somit einer Verminderung von Wartezeiten im Pendlerverkehr. Die Kosten für die Studie teilen sich Bund und Land. Der RVHB zählt wie auch die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Schaffhausen, Zürich und Thurgau, die nationalen Schweizerischen Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) sowie Straßen (ASTRA), der deutsche und Schweizerische Zoll, die Polizei sowie die Landkreise und die Hochrheinkommission zu den Projektbeteiligten. Im Sommer 2019 fand ein gemeinsames Projektforum statt. Bei dem Treffen ging es darum, erste Maßnahmenvorschläge zu diskutieren und bereits bestehende Ideen weiterzuentwickeln, wie zum Beispiel der Neu- und Ausbau von Grenzübergängen. Im Fokus steht zudem die Prüfung des Zusammenspiels verschiedener Maßnahmen entlang des Hochrheins, die nicht isoliert, sondern hinsichtlich ihrer vernetzten Wirkung betrachtet werden sollen. Dazu zählen beispielsweise die schrittweise Digitalisierung der Zollabläufe sowie intelligente Verkehrslenkungssysteme mit Echtzeit-Informationen. Im Anschluss an das Projektforum wurde als nächster Schritt vereinbart, konkrete Konzepte und Handlungsempfehlungen für die Region zu erarbeiten. Die Studie wurde 2020 noch nicht veröffentlicht. Gegenüber dem Rechenschaftsbericht 2019 ergeben sich daher keine Änderungen.

Unabhängig davon haben das Land Baden-Württemberg und der Kanton Aargau im September 2020 in einem „Letter of Intent“ eine Verbesserung der gemeinsamen Planung von grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen entlang des Hochrheins vereinbart.

Projektbeirat Rheintalbahnhof

Im Bereich des Schienenverkehrs war der Ausbau der Rheintalbahnhof weiterhin ein wichtiges Thema. Mit dem Beschluss des Projektbeirates Rheintalbahnhof vom Juni 2015, einen erhöhten Lärmschutz im Bereich Hügellheim/Mühlheim zu realisieren und weiterhin die Nordzufahrt zum Katzenberg kreuzungsfrei zu gestalten, wurden wichtige technische Voraussetzungen für die erweiterte Kernforderung der Region „keine Transitgüterzüge auf der alten Rheintalstrecke“ geschaffen. Zur Begleitung der konkreten Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen wurden sogenannte „Regionale Begleitgremien“ geschaffen. Der RVHB und der Landkreis Lörrach sind für den südlichen Bereich des Ausbaus der Rheintalbahnhof eingebunden. Der Projektbeirat wird wieder einberufen, wenn im Projektverlauf kritische Fragen zwischen den Projektbeteiligten auftreten, dies war bisher nicht der Fall.

Im Streckenabschnitt 8 (Güterzugumfahrung Freiburg von Kenzingen bis Müllheim) befinden sich seit Oktober 2020 alle 5 Planungsabschnitte im Planfeststellungsverfahren. Im Bereich Müllheim-Auggen, Streckenabschnitt 9, haben die Bauarbeiten bereits 2019 begonnen. Für den südlichsten Abschnitt auf Schweizer Gebiet liegt seit 4.11.2020 das Baurecht vor.

Elektrifizierung der Hochrheinstrecke

Eines der zentralen Infrastrukturprojekte der nächsten Jahre am Hochrhein ist die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Ziel ist es, die Elektrifizierung mittelfristig sicherzustellen, damit ein kostengünstiger Betrieb möglich ist und der Hochrhein nicht zur „Dieselinsel“ in einem elektrischen Betriebsnetz wird. Nur dann sind Durchbindungen, neue Relationen und eine vernünftige Integration in den Restverkehr möglich. Der günstigere elektrische Betrieb ist zukunftsorientiert und trägt dazu bei, die notwendigen Fahrleistungen beizubehalten bzw. noch ausdehnen zu können.

Die Landkreise Waldshut und Lörrach treiben gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, der EU, den Kantonen Basel-Stadt und Schaffhausen, der schweizerischen Eidgenossenschaft, der Agglo Basel (trireno) und dem RVHB die Elektrifizierung voran.

Das Land, die beiden Landkreise, der Kanton Basel-Stadt und die DB haben im September 2019 die Planungsvereinbarung zum Streckenausbau unterzeichnet. In dieser geht es um weitere Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus und der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Basel und Erzingen. Mit der Vertragsunterzeichnung wurden die DB-Unternehmen beauftragt, die weiteren Planungsleistungen des Streckenausbaus in Angriff zu nehmen. Ein wichtiger Schritt für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wurde im Dezember 2020 erreicht, indem die Deutsche Bahn die Planrechtsunterlagen für die Streckenabschnitte von Grenzach-Wyhlen bis Erzingen beim Eisenbahn-Bundesamt in Karlsruhe eingereicht hat.

Im Vorfeld hatte die Planung der DB Netz AG gezeigt, dass die Elektrifizierung alleine nicht ausreicht, um einen stabilen und reibungslosen Bahnbetrieb am Hochrhein sicherzustellen. So muss der eingleisige Abschnitt zwischen Waldshut und Erzingen ausgebaut werden, um in Lauchringen und Tiengen Zugkreuzungen zu ermöglichen. Die Strecke muss in Teilbereichen optimiert und Weichen müssen verlegt werden, damit die erforderlichen Fahrzeiten realisiert werden können. Daneben gilt es weitere verkehrliche Verbesserungen umzusetzen: In den Städten Rheinfelden (Baden), Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen sind zusätzliche Haltepunkte geplant. Auch im Bahnhof Waldshut als zukünftigem Anschlussknoten erfolgt ein Umbau, damit der Zugverkehr gut abgewickelt werden kann und Zugverbindungen ohne Umstiege möglich sind. Durchgehende Gleise und ein zusätzlicher Bahnsteig beim Bahnhof Waldshut sollen dies ermöglichen. Um die erwartete Zunahme an Fahrgästen durch die Elektrifizierung bewältigen zu können, sollen auf der Hochrheinstrecke auch längere Züge eingesetzt werden. Hierzu müssen zahlreiche Bahnsteige verlängert und erhöht werden, um einen barrierefreien Einstieg in die Züge sicherzustellen.

Gäubahn

Der Ausbau der Gäubahn war 1996 zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbart worden, um eine attraktive Verbindung zwischen den Metropolen Stuttgart und Zürich sowie eine

Zulaufstrecke zum Gotthard-Basistunnel zu schaffen. Der Gäubahnausbau ist für die Erreichbarkeit der Region Hochrhein-Bodensee von erheblicher Bedeutung. Geplante Maßnahmen sind der zweigleisige Ausbau von insgesamt 3 Begegnungsabschnitten, der Neubau der Singener Kurve sowie punktuelle Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung. Für den Ausbau will der Bund etwa 550 Millionen Euro bereitstellen. Mit der 2019 erfolgten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn für den zweigleisigen Ausbau des planfestgestellten Streckenabschnitts Horb-Neckarhausen wurde ein wichtiges Etappenziel erreicht ebenso wie mit der 2020 erfolgten Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Nach Informationen des BMVI ist bis spätestens zum dritten Quartal 2021 mit dem Baubeginn zu rechnen, mit der Inbetriebnahme des ausgebauten Gäubahnabschnitts wird bis 2024 gerechnet.

Unabhängig davon wurde im April 2020 vom Bund und der DB ein neues Ausbaukonzept vorgestellt. Im Juni 2020 erfolgte die Vorstellung des Zielfahrplans Deutschlandtakt (3. Gutachterentwurf) mit integriertem neuen Infrastrukturkonzept der Gäubahn. In einer ersten Baustufe soll u.a. ein elf Kilometer langer Tunnel vom Flughafen Stuttgart Richtung Böblingen entstehen, in einer zweiten Baustufe weitere Tunnel nördlich von Sulz und Rottweil. Dadurch sollen einige Streckenabschnitte beschleunigt werden. In der Summe ergeben sich Kosten von rund 1,5 Mrd. €. Zielsetzung ist es, einen besseren Ausbauzustand zu erreichen, der auf der Strecke zwischen Stuttgart und Zürich schnellere Fahrzeiten ermöglicht. Das Konzept sieht auch den Neubau der Singener Kurve vor. Eine Bewertung des Konzeptes durch das BMVI wurde für das Jahr 2021 in Aussicht gestellt.

Aufgrund der vorgenannten Unwägbarkeiten bleibt der Gesamtausbau der Gäubahnstrecke gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 weiterhin nicht transparent und ist nicht absehbar. Der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (IV GNBB) setzt sich daher seit vielen Jahren für die Weiterentwicklung des Verkehrsangebots auf der Gäubahnstrecke ein. Mit konstruktiven Vorschlägen, ausgearbeitet von renommierten Verkehrsplanern, trägt der IV GNBB dazu bei, diese wichtige Verkehrsachse weiter zu entwickeln. Zu seinen „Mitgliedern“ zählen u.a. die Landkreise und die Regionalverbände entlang der Strecke, Vertreter der Schweizer Kommunen, Kantone und Verwaltungsstellen von Schaffhausen bis Zürich, sowie parteiübergreifend Bundes- und Landtagsabgeordnete aus den Wahlkreisen entlang der Strecke. Auch die Industrie- und Handelskammern sind Partner.

Bodenseegürtelbahn

Beim Ausbau des Schienennetzes im südlichen Baden-Württemberg droht die Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell der letzte wichtige Lückenschluss ohne Strom zu bleiben. Der Streckenabschnitt zwischen Friedrichshafen und Lindau wird mit der Elektrifizierung der Südbahn voraussichtlich bis Ende 2021 mit einer Oberleitung ausgestattet sein und auch für die Hochrheinestrecke zwischen Basel und Schaffhausen ist die Elektrifizierung absehbar. Dagegen wurde die Elektrifizierung des verbleibenden Streckenabschnittes zwischen Friedrichshafen und Radolfzell nicht in den BVWP 2030 aufgenommen. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage muss am Ziel der vollständigen Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn festgehalten werden. Der „Interessenverband Bodenseegürtelbahn (IV)“, in dem auch der RVHB vertreten ist, hat sich zum Ziel gesetzt, die Elektrifizierung des o.g. Streckenabschnitts voranzutreiben und das Angebot zu verbessern.

Die Planung umfasst zwei Aspekte: Zum einen der Ausbau der Schienenstrecke mit neuen Kreuzungspunkten und zusätzlichen zweigleisigen Bereichen für den Begegnungsverkehr. Das zweite Element ist die eigentliche Elektrifizierung. Insgesamt hat die DB Netz acht Referenzvarianten und eine Vorzugsvariante für einen künftigen attraktiven Verkehr untersucht. Bei der Vorzugsvariante (stündlicher IRE sowie zwei stündliche RB-Leistungen im Halbstundtakt zwischen Singen und Friedrichshafen) liegen die Kosten bei geschätzt 330 Mio. €. Dem IV ist es wichtig, dass neben der Vorzugsvariante die beiden Referenzvarianten weiter untersucht werden, die uneingeschränkt aufwärtskompatibel zur Vorzugsvariante sind.

Die Kreistage des Bodenseekreises und des Landkreises Konstanz haben sich in ihren Sitzungen am 28.05.2020 bzw. am 27.07.2020 für die weiteren Planungsschritte zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn ausgesprochen. Im Herbst 2020 erfolgten die entsprechenden Beschlussfassungen zur Finanzierung der Leistungsphase 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung). Ebenso wurden die erforderlichen Mittel für die Nutzen-Kosten-Analyse (Standardisierte Bewertung) bereitgestellt.

Die DB Netz AG hat im September 2020 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogenen Leistungen für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn für den SPNV ausgeschrieben.

Reaktivierung von SPNV-Strecken

Das Land Baden-Württemberg will in den kommenden Jahren das Angebot im öffentlichen Nahverkehr deutlich steigern. Dazu gehört auch die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken. Das Land hatte die Machbarkeitsuntersuchung bereits 2018 angestoßen. In einem Beteiligungsverfahren wurden von kommunalen Gebietskörperschaften, von Verkehrsverbänden und auch von den Regionalverbänden Vorschläge aus regionaler Sicht für mögliche SPNV-Reaktivierungsstrecken eingeholt. Landesweit wurden insgesamt 75 Strecken vorgeschlagen. Zu diesen zählen auch die aus Sicht des Regionalverbands für eine Machbarkeitsuntersuchung in Frage kommenden Schienenstrecken, die dem Land wie folgt gemeldet wurden:

- **Ablachtalbahn (Stockach – Mengen)**
- **Singen (Hohentwiel) - Rielasingen - Ramsen – Etwilen TG**
- **Wehratalbahn (Schopfheim - Wehr - Bad Säckingen)**
- **Wutachtalbahn (Lauchringen – Stühlingen)**
- **Kandertalbahn (Haltingen - Kandern)**

Nach fachlicher Prüfung blieben 2019 von den vorgeschlagenen 75 Strecken noch 41 übrig, die für eine Reaktivierung in Frage kommen und weitere Untersuchungsschritte durchlaufen sollen. Alle zuvor genannten vom RVHB gemeldeten Schienenstrecken haben die weiteren Untersuchungen durchlaufen. Im November 2020 wurde die von PTV erarbeitete Potenzialanalyse zur Reaktivierung von Schienenstrecken in Baden-Württemberg veröffentlicht. In Bezug auf die Schienenstrecken in der Region kam Sie zu folgendem Ergebnis:

Ein hohes Fahrgastaufkommen von 750 bis 1.500 Fahrgästen pro Schultag wird auf der Wehratalbahn, der Ablachtalbahn sowie auf der Strecke Singen – Etwilen (CH) erwartet. Bei der Kandertalbahn und der Wutachtalbahn ist ein mittleres Fahrgastaufkommen von 500 bis 750 Fahrgästen je Schultag zu erwarten. Durch vertiefte Untersuchungen ist hier zu klären, ob ein höheres Nachfragepotenzial möglich ist. Dies kann im Rahmen von Machbarkeitsstudien belegt werden.

Der Bund fördert die Baukosten für Reaktivierungsvorhaben neuerdings mit bis zu 90 Prozent. Das Land beteiligt sich zudem an den verbleibenden Kosten, so dass im Ergebnis Streckenreaktivierungen mit bis zu 96 Prozent der Baukosten gefördert werden können. Damit die Vorhaben möglichst schnell durch die kommunalen Akteure geplant werden, wird hat das Land angekündigt von 2020 bis 2023 Machbarkeitsstudien zu Reaktivierungsvorhaben mit 75 Prozent fördern.

1.4 Siedlungsplanung

Der Regionalverband hat zu einer Reihe von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie Bauanträgen Stellungnahmen abgegeben und nahm an Vor-Ort-Terminen teil. Insgesamt wurde der Verband an ca. 130 Verfahren beteiligt.

1.5 INTERREG-Projekte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – weitere Projekte

Im Jahr 2015 begannen die Programme der „INTERREG V-Laufzeit“. Der Regionalverband ist auch weiterhin in den Arbeits- und Lenkungsgruppen INTERREG V A-Programme „Oberrhein“ und „Alpenrhein“ vertreten. Diese Programme waren und sind ein wesentliches Instrument zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden und planerischen Zusammenarbeit.

Im Rahmen eines in 2019 begonnenen **Interreg V-Projektes „Klimawandel und Klimaanpassung DACH+“** werden für den DACH+ Raum grenzüberschreitend Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Anpassungsplanung und -steuerung in Raumordnungsplänen aufgezeigt sowie entsprechende Projekte der Regionalentwicklung der Kantone und Regionalverbände angestoßen werden. Die Ergebnisse der Auswertung der Klimamodelle und -prognosen auf nationaler Ebene wurden im Januar 2020 in einem gut besuchten öffentlichen Workshop vorgestellt und diskutiert. In 2020 wurden für die Projektpartner Kanton Schaffhausen, Kanton St. Gallen, Land Vorarlberg und Region Hochrhein-Bodensee die Ursachen, Sensitivität und Gefährdungslagen gegenüber Hitze, Dürre, Sturm und Starkregen und die jeweiligen Schnittstellen zur Raumplanung durch Auswertung vorhandener Informationsgrundlagen herausgearbeitet. Eine umfangreiche Übersicht zu Best-Practice Projekten zur Klimaanpassung im DACH+ Raum und deren Charakterisierung und darauf aufbauende Vorschläge sollen den weiteren Prozess der Klimaanpassung auf den unterschiedlichen Planungsebenen und eine Übersetzung in die jeweiligen Steuerungs- und Regelungsmöglichkeiten unterstützen.

Mit dem Projekt GeoRhena der AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz (ORK), welches von der Verbandsverwaltung begleitet wird, soll neben der grenzüberschreitenden Raumbewertung auch die Bevölkerung für das Gebiet der Oberrheinkonferenz sensibilisiert werden und somit zu einem weiteren intensiven Austausch über die Grenzen beitragen. Das grenzüberschreitende Kompetenzzentrum für Geoinformatik im Oberrheinraum steht für Fragen allen zur Verfügung. Die Aufgaben bestehen insbesondere darin, Anfragen hinsichtlich der Zusammenstellung von grenzüberschreitenden Daten und Kartographien zu bearbeiten und entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist der RVHB weiterhin im Vorstand sowie in einzelnen Arbeitsgruppen vertreten. Über die TEB wurden u.a. folgende Projekte im Jahr 2020 bearbeitet bzw. diskutiert: Projekt 3Land, Dreiländrereise, Kleinprojekte.

Auch in der Hochrheinkommission (HRK) engagiert sich der RVHB weiterhin im Vorstand und in der Mitarbeit in der Geschäftsstelle. Über die Arbeiten der HRK wird regelmäßig in den Gremien informiert.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat die Verbandsverwaltung weiterhin intensiv an der Erarbeitung der **Agglomerationsprogramme Basel, Kreuzlingen-Konstanz** sowie **Schaffhausen** bzw. der mit den Agglomerationsprogrammen verbundenen Projekten (z.B. Machbarkeitsstudie Agglo-S-Bahn Kreuzlingen-Konstanz) mitgewirkt.

Im Agglomerationsprogramm Basel vertritt der Regionalverband zusammen mit dem Landkreis Lörrach auf Arbeitsebene sowie auf Ebene der Geschäftsleitung die deutsche Seite. Über die Agglo Basel wurden Projekte in den „Korridoren“ initiiert. Auf deutscher Seite sind es folgende Korridore: Oberrhein/Kandertal, Wiesental, Hochrhein.

Das Raumkonzept Kandertal wurde 2020 inhaltlich erarbeitet, in der begleitenden Projektgruppe der 6 Gemeinden des Kandertals und den regionalen Partnern (Regionalverband, der Landkreis Lörrach und Agglo Basel) fachlich abgestimmt und erste Überlegungen zur zukünftigen Organisation der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Raumkonzeptes getroffen.

Für den Wiesental-Korridor wurde 2019 das „Regionale Raumkonzept Wiesental 2040+“ abgeschlossen. Die Verbandsverwaltung hat den gesamten Prozess begleitet.

Im Hochrhein-Korridor wurden in 2020 die aktuellen Planungsgrundlagen auf den verschiedenen Ebenen zusammengestellt und die Analyse und Bewertung der drei Themenfelder Raum und Landschaft, Siedlung, Verkehr erarbeitet.

2020 war geprägt durch die Finalisierung der Unterlagen für das Aggloprogramm 4. Generation, für das die laufenden Arbeiten zum aktuellen Stand zusammengefasst und die Strategemaßnahmen sowie Kartenbände erstellt wurde. Eine Herausforderung war die Durchführung des Beteiligungsverfahrens unter Corona-Bedingungen.

Die erstellten Raumkonzepte fließen wiederum als Grundlage in die Arbeiten zur Fortschreibung des Regionalplanes ein.

Aufgrund der coronabedingten Verzögerungen in den einzelnen Teilprojekten und da eine grenzüberschreitende physische Sitzung lange Zeit nicht möglich war und auch kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestand, beschränkten sich die Arbeiten im **Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz** auf die einzelnen Teilprojekte mit diversem digitalen Projektaustausch. Die wichtigsten Projektarbeiten waren:

- Die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms (AP) als Vorbereitungen für das künftige AP der 5. Generation (AP5);
- die Begleitung der Umsetzung möglicher Massnahmen aufgrund der "Machbarkeitsstudie Agglo-S-Bahn Kreuzlingen-Konstanz" wie Prüfberichte der SBB Infrastruktur und DB Netz zur Verlängerung des Seehas von Bahnhof Konstanz bis Kreuzlingen Hafen sowie der vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse für den Doppelspurausbau Petershausen-Konstanz und die neue Haltestelle Sternenplatz zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit dieser Ausbauschritte;
- die Begleitung des grenzüberschreitenden Gesamtverkehrskonzepts mit Abschluss der Grundlagen der Phase I;
- die Begleitung der Erarbeitung des Strategischen Konzepts als Grundlage für das Zukunftsbild als wichtiger Bestandteil des AP5;
- die Vorbereitungen für die Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Landschafts- und Freiraumkonzepts.

1.6 Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B)

In der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B) arbeiten die für die Raumplanung verantwortlichen Stellen - auf deutscher Seite die Regionalverbände Hochrhein-Bodensee, Bodensee-Oberschwaben und Schwarzwald-Baar-Heuberg - kontinuierlich zusammen.

Um dem gesetzlichen Auftrag einer grenzüberschreitenden Raumb Beobachtung nachzukommen, führt das Bundesinstitut Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) 2019/20 ein weiteres Modellvorhaben zur Raumforschung (MORO II) auf Ebene der Landes- und Bundesstatistik durch. Für Baden-Württemberg liegt die Federführung beim RP. Freiburg, Ref. 21. In 2020 wurden die spezifischen Anforderungen an die Erhebung, Auswertung und Bereitstellung und Harmonisierung statistischer Daten und Indikatoren für den trinationalen Bereich Deutschland, Frankreich und Schweiz durchgeführt. Der RVHB hat hierbei die ROK-B und die IBK vertreten.

Die ROK-B hatte in der zweiten Projektphase Gaststatus, der durch den RVHB wahrgenommen wurde.

Im Rahmen des neuen Leitbildes der IBK von 2017 und dem Strategieprozess 2018-2022 erarbeitet die ROK-B gemeinsam mit der Kommission Verkehr ein „Zielbild Raum und Ver-

kehr". Der RVHB ist Mitglied der Steuerungsgruppe und in der fachlichen Ausarbeitung beteiligt.

1.7 Initiativkreis Metropolane Grenzregionen (IMeG)

Mitglieder des 2011 gegründeten IMeG sind das Saarland als Teil der Großregion, die Euregio Maas-Rhein sowie die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben aus der Trinationalen Metropolregion Oberrhein und der Bodenseeregion. Weitere Mitglieder sind das Land Rheinland-Pfalz sowie der Region Aachen-Zweckverband. Die IMeG-Mitglieder wollen ihre Interessen auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam vertreten. Die Arbeit des Netzwerks soll dazu führen, dass der Blick auf die spezifischen Potenziale dieser Grenzregionen gelenkt wird. Gleichzeitig will man Impulse setzen, um die grenzüberschreitende Regionalentwicklung im Sinne der territorialen Kohäsion zu fördern. Der IMeG setzt sich aktuelle Themen, wie z.B. die grenzüberschreitende Raubeobachtung, auf die Agenda und auf den regelmäßig stattfindenden IMeG-Veranstaltungen werden u.a. Veröffentlichungen und Stellungnahmen zu aktuellen Themen vorbereitet und verabschiedet

2020 fanden insgesamt zwei Online-Workshops des IMeG zum Thema „Grenzregionen in Zeiten der Pandemie“ statt. In diesen tauschten sich die IMeG-Partner zu grenzraumspezifischen Herausforderungen und Auswirkungen der Corona-Krise aus. Am 2. Workshop am 01.12.2020 nahm auch eine Vertreterin der Wojewodschaft Westpommern (Stettin) teil. Sie berichtete von den Corona-Folgen im deutsch-polnischen Grenzraum und gab den Teilnehmenden einen Einblick in das grenzüberschreitende Monitoringprojekt zur Datenerhebung in der Metropolregion Stettin.

Am 02.12.2020 fand in Stettin eine virtuelle Konferenz mit dem Titel „Europäische Grenzgebiete und ihre Raubeobachtung“ statt. Der Sprecher des IMeG, Prof. Dr. Gerd Hager (RVMO), nahm an dem von der EU geförderten Treffen teil und erläuterte das Projekt GeoRhena (Geographisches Informationssystem am Oberrhein). Gleichzeitig regte er an, den Erfahrungsaustausch zwischen der Initiative im deutsch-polnischen Grenzgebiet und der bereits seit vielen Jahren bestehenden Struktur am Oberrhein fortzusetzen. Bereits seit langem steht der IMeG im Austausch mit der grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin. Beide Seiten möchten diese Kontakte weiter vertiefen.

1.8 Naturpark / bauWERK Schwarzwald

Durch den Naturpark Südschwarzwald wird die Erholungslandschaft im südlichen Schwarzwald aufgewertet. In der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung, in der der Regionalverband den Sprecher stellt, fand eine intensive Auseinandersetzung zum Thema „Schwarzwaldhaus“ und neue Bauformen für den Schwarzwald statt.

Die Idee des „bauWERK Schwarzwald“ wurde aus der Arbeitsgruppe heraus entwickelt. Ziel des Projekts ist die Sensibilisierung für Schwarzwälder Baukultur und Handwerk, deren Weiterentwicklung und schlussfolgernd die Förderung der Schwarzwälder Identität. Mitte des Jahres wurde das „bauWERK Schwarzwald“ letztendlich gegründet. Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2019 ist der Regionalverband Hochrhein-Bodensee Gründungsmitglied.

1.9 LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald

Im Rahmen der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald Projekte wurde intensiv über die eingereichten Projekte diskutiert. Es können nur Projekte zu folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Lebensort für alle Generationen,
- Lebensort für Aktive,
- Tourismuswirtschaft modernisieren,
- den täglichen Bedarf sichern,
- demographischen Wandel mutig angehen,
- global verantwortlicher Südschwarzwald (Beschränkung auf innovative und ressourcenschonende Mobilitätskonzepte).

Der Regionalverband vertritt die regionale Ebene im LEADER Auswahlgremium Südschwarzwald.

1.10 Sachplan Tiefenlager Schweiz

Die Schweizer Standortsuche für die Entsorgung der nationalen radioaktiven Abfälle wird in Zusammenarbeit mit der DKST fortlaufend aktiv begleitet und in ihren Bedeutungen und Konsequenzen für die deutsche Seite – raumplanerisch wie politisch – analysiert und ausgewertet. Die Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) sowie die Umweltministerien von Land und Bund werden über die Entwicklungen im Verfahren laufend unterrichtet. Der Austausch mit den regionalen Entscheidungsträgern, den in der regionalen Partizipation beteiligten Gemeinden und Verbänden sowie den Landkreisen erfolgt im Rahmen der Begleitkommission Schweiz (BeKo), vor allem aber im direkten Kontakt. Thematische Schwerpunkte in der aktuellen Anfangsphase der dritten Etappe im Sachplanverfahren sind die Platzierung und Konkretisierung der Oberflächeninfrastrukturen, die Durchführung vertiefender sozioökonomischer Studien über mögliche Tiefenlager-Auswirkungen sowie konzeptionelle Vorarbeiten für künftige Regionalentwicklungsstrategien in den Standortregionen. Die Standortwahl der Nagra als Beauftragter der entsorgungspflichtigen Atomkraftwerksbetreiber wird voraussichtlich gegen Ende 2022 erfolgen; die anschließende Behandlung der erforderlichen Gesuche nach Kernenergierecht wie zugleich im Raumordnungsverfahren der Schweiz wird nach derzeitiger Planung bis gegen 2030 dauern.

2. JAHRESABSCHLUSS

2.1 Einleitung

Der Jahresabschluss 2020 des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee entspricht den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für Baden-Württemberg.

Gemäß § 42 LplG i.V.m. § 95 GemO hat der Regionalverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes durch Gesetz bestimmt ist.

Entsprechend der Gemeindeordnung besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang (Insbesondere Vermögensübersicht und Schuldenübersicht) zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Der Jahresabschluss wird durch den Rechenschaftsbericht erläutert.

2.1.1 Gliederung

Die Gliederung des Haushalts orientiert sich an der Organisation des Regionalverbands. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind in vier Teilhaushalte, fünf Produktbereiche und neun Produktgruppen unterteilt.

Es werden die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung in Tabellenform dargestellt, die Ansätze aller Teilhaushalte werden hierin summiert aufgeführt. Darauf folgen die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der vier Teilhaushalte sowie die Ergebnisrechnung der Produktgruppen (beinhalten die einzelnen Ansätze und Rechnungsergebnisse je Sachkonto).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet (die Ebene zwischen Teilhaushalt und Produktgruppen). Drei der fünf Produktbereiche des Regionalverbands enthalten jeweils nur eine Produktgruppe. Der Inhalt dieser Produktbereiche ist mit dem Inhalt der untergeordneten Produktgruppe folglich identisch.

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung	Teilhaushalt 2 Finanzwirtschaft	Teilhaushalt 3 Hochrheinkommission	Teilhaushalt 4 Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager
Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe	Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe	Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe	Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe
11 Verwaltung und Planung	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	28 Sonstige Kulturpflege	53 Abfallwirtschaft
1110 Steuerung	6110 Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2810 Hochrheinkommission	5370 DKST
1111 Organisation und Dokumentation kommun. Willensbildg	6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
1122 Kasse/Finanzverwaltung	6130 Abwicklung Vorjahre		
51 Regionale Planung und Entwicklung			
5110 Regionalplanung Regionalentwicklung			

2.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

2.2.1 Ergebnisrechnung

Die Summe der Erträge liegt knapp unter dem Planansatz des Gesamtvolumens. Die Aufwendungen liegen aber mit 1.487.915 Euro, um 237.710 Euro unter den geplanten Werten. Dies führt im Ergebnis dazu, dass ein Überschuss in Höhe von 132.645,33 Euro erwirtschaftet wurde.

Erträge und Aufwendungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Summe der ordentlichen Erträge	1.639.625,00 €	1.620.560,33 €	19.064,67 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.725.625,00 €	1.487.915,00 €	237.710,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 86.000,00 €	132.645,33 €	218.645,33 €

Detaillierte Erläuterungen zu einzelnen Planabweichungen werden im Zahlenwerk auf Produktgruppenebene aufgeführt.

Planvergleich je Budget/Teilhaushalt

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes ordentliches Ergebnis	Tatsächliches ordentliches Ergebnis	Planabweichung
THH 1	Verwaltung und Planung	1.348.850,00 €	1.150.515,70 €	198.334,30 €
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.259.850,00 €	1.281.859,33 €	- 22.009,33 €
THH 3	HRK	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
THH 4	DKST	2.000,00 €	301,70 €	1.698,30 €

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Erträge und Aufwendungen jedes Teilhaushalts sind insgesamt deckungsfähig.

Das Gesamtergebnis des Teilhaushalts Verwaltung und Planung fällt um 198.334,30 Euro niedriger aus als geplant. Die Aufwendungen waren insgesamt niedriger als veranschlagt. Das Budget wurde in Summe eingehalten.

Das Ergebnis des Teilhaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft fällt um 22.009,33 Euro höher aus als geplant. Hierbei handelt es sich um Mehreinnahmen. Das Budget wurde eingehalten.

Das Gesamtergebnis der Personalausgaben für die Hochrheinkommission (HRK) entspricht der Planung.

Das Ergebnis der Deutschen Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) fällt um 301,7 Euro geringer aus als geplant. In jedem Jahr kommt es hier zu kleineren Abweichungen aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungssysteme zwischen Bundesverwaltung und Landesverwaltung. Das Budget wurde eingehalten.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive Versorgungsaufwendungen betragen 1.033.985,86 Euro. Damit waren 69,5 % (Vorjahr 71,7 %) aller Aufwendungen des Regionalverbands Personalaufwendungen. In Summe wurden die Haushaltsansätze für Personal und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 69.464,14 Euro unterschritten. Ursächlich ist eine Planerstelle, die entgegen der Haushaltsplanung im gesamten Jahr 2020 vakant blieb.

Die Ansätze für Versorgungsaufwendungen weisen augenscheinlich große Abweichungen aus. So sind statt der eingeplanten 150.000 Euro nur 31.218,75 Euro ausgegeben worden. Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass es sich hierbei nur um eine Umbuchung handelt. 119.194 Euro wurden nach Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt auf das Sachkonto 40210000 „Beiträge Versorgungskasse Beamte“ umgebucht, auf dem es dadurch ebenfalls zu einer Planabweichung in gleicher Höhe mit umgekehrtem Vorzeichen kam. Die Mittel werden nun als Personalaufwendungen ausgewiesen (Vgl. Produktgruppe 1111, lfd. Nr. 12 & 13). Wird diese Umbuchung beachtet ergibt sich nahezu eine Punktlandung bei den geplanten Haushaltsansätzen. (Dieser Vorgang betraf die Haushaltsjahre 2019 und 2020)

2.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ergibt eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands um 128.209,39 Euro (Plan: - 106.000 Euro). Sie ergibt sich aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen bis zum 31. Dezember 2020, sowie aus der Berücksichtigung der Investitionen.

Aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (Durchlaufende Gelder) ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 7.599,77 Euro zum Jahresende.

2.2.3 Haushaltsübertragungen

Ansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen können in folgende Jahre übertragen werden. 2020 werden keine Übertragungen durchgeführt.

2.2.4 Rücklagen

Durch den Überschuss des Ergebnishaushalts wurde erstmals eine doppische Rücklage gebildet. Nach Abzug der Fehlbeträge aus Vorjahren wurden 83.380,76 Euro der Rücklage zugeführt.

Durch die Umstellung auf die doppische Buchführung zum 01.01.2018 wurde die kamerale Rücklage in das Basis-/Eigenkapital übernommen. Die Verwaltung verfolgt grundsätzlich das Ziel, diese Reserve und damit das Basiskapital zu reduzieren. Hieraus ergibt sich, dass in der Haushaltsplanung keine Überschüsse im Ergebnishaushalt eingeplant wurden.

2.2.5 Liquidität, Kassenbestand

Zum Jahresende betragen die liquiden Mittel (Kassenbestand) 333.368,87 Euro.

2.2.6 Investitionen

Für Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 10.069,34 Euro ausgegeben.

2.3 Beurkundungsvermerk nach § 95 b Absatz 1 Gemeindeordnung

Der Jahresabschluss 2020 wird beurkundet.

Waldshut-Tiengen, 23.07.2021

Dr. Sebastian Wilske
Verbandsdirektor

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigtun- gs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.294.985,83	1.525.225	1.490.574,89	34.650-	0	0,00	34.650	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.684,58	113.800	129.985,44	16.185	0	0,00	16.185-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
11	= Ordentliche Erträge	1.404.670,41	1.639.625	1.620.560,33	19.065-	0	0,00	19.065	0,00
12	- Personalaufwendungen	997.514,36-	953.450-	1.002.767,11-	49.317-	0	0,00	49.317	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	29.840,13-	150.000-	31.218,75-	118.781	0	0,00	118.781-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.356,89-	425.675-	302.690,47-	122.985	0	0,00	122.985-	0,00
15	- Abschreibungen	12.453,36-	12.000-	13.378,23-	1.378-	0	0,00	1.378	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
17	- Transferaufwendungen	116,64-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.807,74-	184.000-	137.860,44-	46.140	0	0,00	46.140-	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.440.089,12-	1.725.625-	1.487.915,00-	237.710	0	0,00	237.710-	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	35.418,71-	86.000-	132.645,33	218.645	0	0,00	218.645-	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Gesamtergebnis	35.418,71-	86.000-	132.645,33	218.645	0	0,00	218.645-	0,00
26	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	49.264,57-	49.265-	0	0,00	49.265	0,00
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	83.380,76-	83.381-	0	0,00	83.381	0,00
28	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	12.453,36	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	22.965,35	26.300	0,00	26.300-	0	0,00	26.300	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	86.000	0,00	86.000-	0	0,00	86.000	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
Laufende Nummer (lfd. Nr.) 24 - 36 Ergebnisverwendung	Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 132.645,33 Euro aus. Die Fehlbeträge aus Vorjahren werden durch den Überschuss vollständig ausgeglichen. Darüber hinaus werden 83.380,76 Euro der doppischen Rücklage zugeführt.

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.244.671,56	1.525.225	1.490.660,04	34.565-	0	0,00	34.565	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliches Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.447,68	113.800	126.075,64	12.276	0	0,00	12.276-	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327.119,24	1.639.625	1.616.735,68	22.889-	0	0,00	22.889	0,00
10	- Personalauszahlungen	997.514,36-	953.450-	1.002.767,11-	49.317-	0	0,00	49.317	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	29.840,13-	150.000-	31.218,75-	118.781	0	0,00	118.781-	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	253.364,98-	425.675-	305.273,77-	120.401	0	0,00	120.401-	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	116,64-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	135.886,26-	184.000-	139.197,32-	44.803	0	0,00	44.803-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.416.722,37-	1.713.625-	1.478.456,95-	235.168	0	0,00	235.168-	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	89.603,13-	74.000-	138.278,73	212.279	0	0,00	212.279-	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.908,23-	16.000-	10.069,34-	5.931	0	0,00	5.931-	0,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	16.000-	0,00	16.000	0	0,00	16.000-	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.908,23-	32.000-	10.069,34-	21.931	0	0,00	21.931-	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.908,23-	32.000-	10.069,34-	21.931	0	0,00	21.931-	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	95.511,36-	106.000-	128.209,39	234.209	0	0,00	234.209-	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	95.511,36-	106.000-	128.209,39	234.209	0	0,00	234.209-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	+	28.636,67		37.658,44					
38	-	19.268,74		30.058,67-					
39	=	9.367,93		7.599,77					
40		283.703,14		197.559,71					
41	+/-	86.143,43-		135.809,16					
42	=	197.559,71		333.368,87					

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung (beinhaltet Produktgruppe 1110, 1111, 1122 & 5110)

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigung s-übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	70.584,26	135.375	105.001,83	30.373-	0	0,00	30.373	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205,20	500	17.984,55	17.485	0	0,00	17.485-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	70.789,46	135.975	122.986,38	12.989-	0	0,00	12.989	0,00
12	- Personalaufwendungen	800.105,75-	738.050-	793.964,17-	55.914-	0	0,00	55.914	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	29.840,13-	150.000-	31.218,75-	118.781	0	0,00	118.781-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.581,13-	411.775-	300.924,19-	110.851	0	0,00	110.851-	0,00
15	- Abschreibungen	12.453,36-	11.900-	13.378,23-	1.478-	0	0,00	1.478	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.386,69-	173.100-	134.016,74-	39.083	0	0,00	39.083-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.228.367,06-	1.484.825-	1.273.502,08-	211.323	0	0,00	211.323-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.157.577,60-	1.348.850-	1.150.515,70-	198.334	0	0,00	198.334-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	431.433,57	505.800	467.476,94	38.323-	0	0,00	38.323	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	428.351,57-	502.800-	464.323,94-	38.476	0	0,00	38.476-	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.082,00	3.000	3.153,00	153	0	0,00	153-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.154.495,60-	1.345.850-	1.147.362,70-	198.487	0	0,00	198.487-	0,00

Teilfinanzrechnung
Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung (beinhaltet Produktgruppe 1110, 1111, 1122 & 5110)

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.205,20	135.975	99.751,29	36.224-	0	0,00	36.224	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.204.961,73-	1.472.925-	1.264.915,19-	208.010	0	0,00	208.010-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.173.756,53-	1.336.950-	1.165.163,90-	171.786	0	0,00	171.786-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.908,23-	16.000-	10.069,34-	5.931	0	0,00	5.931-	0,00
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	16.000-	0,00	16.000	0	0,00	16.000-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.908,23-	32.000-	10.069,34-	21.931	0	0,00	21.931-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.908,23-	32.000-	10.069,34-	21.931	0	0,00	21.931-	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.179.664,76-	1.368.950-	1.175.233,24-	193.717	0	0,00	193.717-	0,00

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 1110 Steuerung (Gremien)

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsgs-übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigung s-übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.205,67-	4.500-	8.837,45-	4.337-	0	0,00	4.337	0,00
	42710001 Repräsentation, Tagungen, Empfänge	3.205,67-	4.500-	8.837,45-	4.337-	0	0,00	4.337	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.677,12-	50.400-	35.491,49-	14.909	0	0,00	14.909-	0,00
	44210000 Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	25.937,12-	45.000-	30.681,99-	14.318	0	0,00	14.318-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	4.740,00-	5.400-	4.809,50-	591	0	0,00	591-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	33.882,79-	54.900-	44.328,94-	10.571	0	0,00	10.571-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	33.882,79-	54.900-	44.328,94-	10.571	0	0,00	10.571-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	33.882,79	54.900	44.328,94	10.571-	0	0,00	10.571	0,00
	38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	33.882,79	54.900	44.328,94	10.571-	0	0,00	10.571	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	33.882,79	54.900	44.328,94	10.571-	0	0,00	10.571	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Erläuterungen	
Bezeichnung	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Für „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“ wurden rund 14.000 Euro weniger benötigt als eingeplant wurde. Im Planansatz werden mögliche Exkursionen und ergänzende Sitzungen der Gremien berücksichtigt.

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 1111 Organisations- u. Dokum. kommun. Willensbildg. (Geschäftsstelle)

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Verfügbares Ergebnis abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Personalaufwendungen	305.939,60-	222.500-	343.742,46-	121.242-	0	0,00	121.242	0,00
	40110000 Beamte	127.915,80-	159.000-	159.722,04-	722-	0	0,00	722	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	44.475,16-	45.800-	45.917,09-	117-	0	0,00	117	0,00
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	114.861,79-	0	119.194,43-	119.194-	0	0,00	119.194	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	3.902,01-	3.900-	4.074,02-	174-	0	0,00	174	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	9.048,84-	9.100-	9.230,88-	131-	0	0,00	131	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	5.736,00-	4.700-	5.604,00-	904-	0	0,00	904	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	29.840,13-	150.000-	31.218,75-	118.781	0	0,00	118.781-	0,00
	41110000 Versorgungsaufwendungen Beamte	0,00	120.000-	0,00	120.000	0	0,00	120.000-	0,00
	41410000 Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger.	29.840,13-	30.000-	31.218,75-	1.219-	0	0,00	1.219	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.169,69-	26.500-	1.498,90-	25.001	0	0,00	25.001-	0,00
	42710001 Repräsentation, Tagungen, Empfänge	2.537,89-	4.500-	886,65-	3.613	0	0,00	3.613-	0,00
	42710002 Öffentlichkeitsarbeit	9.631,80-	22.000-	612,25-	21.388	0	0,00	21.388-	0,00
15	- Abschreibungen	1.581,66-	2.000-	1.596,11-	404	0	0,00	404-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	1.581,66-	2.000-	1.596,11-	404	0	0,00	404-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	299,60-	700-	279,60-	420	0	0,00	420-	0,00
	44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	299,60-	700-	279,60-	420	0	0,00	420-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	349.830,68-	401.700-	378.335,82-	23.364	0	0,00	23.364-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	349.830,68-	401.700-	378.335,82-	23.364	0	0,00	23.364-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	349.830,68	401.700	378.335,82	23.364-	0	0,00	23.364	0,00
	38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	349.830,68	401.700	378.335,82	23.364-	0	0,00	23.364	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	349.830,68	401.700	378.335,82	23.364-	0	0,00	23.364	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
13. Versorgungsaufwendungen (aktive Beamte)	Die Verbandsverwaltung wurde Anfang 2020 darauf aufmerksam gemacht, dass die Versorgungsaufwendungen für aktive Beamte als Beiträge zur Versorgungskasse zu buchen sind. Dies führte zu einer Umbuchung in den Jahren 2019 und 2020. Unter Konto 40210000 (L.f.d. Nr. 12) finden sich 2020 119.194 Euro an überplanmäßigen Aufwendungen, diese wurden vom Konto 41110000 umgebucht. Dementsprechend findet sich auf diesem Konto ein nicht genutzter Planansatz in Höhe von 120.000 Euro.
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Aufwendungen für Tagungen oder Repräsentation sind bedingt durch die Coronapandemie deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2020 wurde mit deutlich erhöhten Aufwendungen für Ausschreibungen und mit einem Ansatz für die Veröffentlichung der Studie „Regionalbedeutsame Kulturdenkmale Hochrhein-Bodensee“ gerechnet. Der eingeplante Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit wurde nicht benötigt, die Aufwendungen fallen in Folgejahren an.

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschri- ebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Personalaufwendungen	40.756,06-	41.700-	37.901,12-	3.799	0	0,00	3.799-	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	31.448,75-	32.300-	29.273,24-	3.027	0	0,00	3.027-	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	2.758,10-	2.800-	2.604,65-	195	0	0,00	195-	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	6.549,21-	6.600-	6.023,23-	577	0	0,00	577-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.028,50-	3.000-	2.698,65-	301	0	0,00	301-	0,00
	42710003 Buchhaltungssoftware	3.028,50-	3.000-	2.698,65-	301	0	0,00	301-	0,00
15	- Abschreibungen	750,00-	1.300-	764,46-	536	0	0,00	536-	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	750,00-	1.300-	764,46-	536	0	0,00	536-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	103,54-	200-	294,95-	95-	0	0,00	95	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103,54-	200-	294,94-	95-	0	0,00	95	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0,01-	0	0	0,00	0	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	44.638,10-	46.200-	41.659,18-	4.541	0	0,00	4.541-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	44.638,10-	46.200-	41.659,18-	4.541	0	0,00	4.541-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	44.638,10	46.200	41.659,18	4.541-	0	0,00	4.541	0,00
	38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	44.638,10	46.200	41.659,18	4.541-	0	0,00	4.541	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	44.638,10	46.200	41.659,18	4.541-	0	0,00	4.541	0,00
29	= Nettoresourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 5110 Regionalplanung, Regionalentwicklung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigung s-übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	70.584,26	135.375	105.001,83	30.373-	0	0,00	30.373	0,00
	31410002 Kostenbeteiligung Land DACH+ Projekt	12.000,00	18.000	12.000,00	6.000-	0	0,00	6.000	0,00
	31480004 Förderung EU DACH+ Projekt	28.634,26	58.500	45.396,89	13.103-	0	0,00	13.103	0,00
	31480005 Kostenbeteiligung CH DACH+ Projekt	22.950,00	48.375	40.604,94	7.770-	0	0,00	7.770	0,00
	31480006 Kostenbeteiligung Vorarlberg DACH+ Projekt.	7.000,00	10.500	7.000,00	3.500-	0	0,00	3.500	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205,20	500	17.984,55	17.485	0	0,00	17.485-	0,00
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
	34880000 Vermischte Einnahmen	205,20	0	17.984,55	17.985	0	0,00	17.985-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	70.789,46	135.975	122.986,38	12.989-	0	0,00	12.989	0,00
12	- Personalaufwendungen	453.410,09-	473.850-	412.320,59-	61.529	0	0,00	61.529-	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	356.863,38-	375.300-	323.933,28-	51.367	0	0,00	51.367-	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	31.240,87-	33.000-	29.347,27-	3.653	0	0,00	3.653-	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	65.569,84-	65.550-	59.304,04-	6.246	0	0,00	6.246-	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	264,00	0	264,00	264	0	0,00	264-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.177,27-	377.775-	287.889,19-	89.886	0	0,00	89.886-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	6.156,68-	4.500-	8.635,76-	4.136-	0	0,00	4.136	0,00
	42310000 Mieten und Pachten	36.169,06-	39.400-	36.001,87-	3.398	0	0,00	3.398-	0,00
	42320000 Leasing	14.628,83-	12.000-	13.099,52-	1.100-	0	0,00	1.100	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	12.878,90-	11.000-	13.889,23-	2.889-	0	0,00	2.889	0,00
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	2.541,74-	3.000-	1.471,61-	1.528	0	0,00	1.528-	0,00
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.681,19-	5.500-	87,00-	5.413	0	0,00	5.413-	0,00
	42710004 Software	0,00	11.000-	12.378,87-	1.379-	0	0,00	1.379	0,00
	42910001 Aufwendungen für Planungsmaterial	8.704,08-	9.000-	4.391,07-	4.609	0	0,00	4.609-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigung s-übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42910002 Gutachten und Untersuchungen	74.980,10-	136.500-	84.664,47-	51.836	0	0,00	51.836-	0,00
	42910003 Projekt Klimaanpassung DACH+	71.436,69-	145.875-	113.269,79-	32.605	0	0,00	32.605-	0,00
15	- Abschreibungen	10.121,70-	8.600-	11.017,66-	2.418-	0	0,00	2.418	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	9.313,15-	7.800-	10.209,11-	2.409-	0	0,00	2.409	0,00
	47910000 Sonstige Abschreibungen	808,55-	800-	808,55-	9-	0	0,00	9	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.306,43-	121.800-	97.950,70-	23.849	0	0,00	23.849-	0,00
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen.	1.736,05-	2.000-	529,01-	1.471	0	0,00	1.471-	0,00
	44290001 Mitgliedsbeiträge	50.593,88-	58.800-	51.631,68-	7.168	0	0,00	7.168-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	27.054,34-	31.000-	30.365,30-	635	0	0,00	635-	0,00
	44310001 Öffentliche Bekanntmachungen	12.781,51-	10.000-	7.934,05-	2.066	0	0,00	2.066-	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	6.553,09-	13.000-	1.721,98-	11.278	0	0,00	11.278-	0,00
	44410000 Steuern, Versicherungen und Schadenfälle,	5.587,56-	7.000-	5.768,68-	1.231	0	0,00	1.231-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	800.015,49-	982.025-	809.178,14-	172.847	0	0,00	172.847-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	729.226,03-	846.050-	686.191,76-	159.858	0	0,00	159.858-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	3.082,00	3.000	3.153,00	153	0	0,00	153-	0,00
	38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.082,00	3.000	3.153,00	153	0	0,00	153-	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	428.351,57-	502.800-	464.323,94-	38.476	0	0,00	38.476-	0,00
	48110000 Aufwand an int. Leistungsbeziehungen	428.351,57-	502.800-	464.323,94-	38.476	0	0,00	38.476-	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	425.269,57-	499.800-	461.170,94-	38.629	0	0,00	38.629-	0,00
29	= Nettoresourcenbedarf/-überschuss	1.154.495,60-	1.345.850-	1.147.362,70-	198.487	0	0,00	198.487-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
2. Zuweisungen und Zuwendungen (Projekt Klimaanpassung DACH+)	<p>2020 wurden Erträge in Höhe von 105.001,83 Euro verbucht. Diese wurden in großen Teilen erst im Folgejahr überwiesen und bildeten darum große Forderungen in der Bilanz. Zusammen mit den Erträgen vom Vorjahr wurden 175.586,09 Euro bisher als Kostenbeteiligung an den RVHB überwiesen.</p> <p>Unter Konto 42910003 finden sich die Aufwendungen für das Projekt, die sich 2020 auf 113.269,79 Euro beliefen. Zusammen mit den Aufwendungen des Vorjahres ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von 184.706,48 Euro bis zum 31.12.2020. Der Anteil des Regionalverbands an den Gesamtkosten in Höhe von 9.120,39 Euro war damit bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 insgesamt niedriger als die ursprünglich zugesagten 14.000 Euro. Es ist jedoch mit weiteren Aufwendungen zu rechnen, die im Haushaltsjahr 2021 allein durch den Regionalverband getragen werden und somit den Eigenanteil auf die geplante Summe erhöhen.</p> <p>Der Regionalverband hat federführend Maßnahmen zur Aktualisierung des Geoportals koordiniert. Die finanzielle Abwicklung erfolgte über den Regionalverband, wobei bis auf den Eigenanteil des Regionalverbands (rund 600 Euro) alle Kosten durch die übrigen Beteiligten des Geoportals dem RVHB erstattet wurden.</p>
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Personalaufwendungen waren im Jahr 2020 um 61.529 Euro niedriger als geplant. Die Ursache hierfür war eine vakante Planerstelle, im Haushaltsplan war die Besetzung der Stelle im Laufe des Jahres eingeplant. Die Stelle wurde entgegen der Planung nicht erneut besetzt.</p> <p>Der Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde um 4.136 Euro überschritten. Hierin fallen insbesondere die Ausgaben für kleinere EDV-Geräte zur Einrichtung eines Homeoffice. Durch die Coronapandemie wurden beispielsweise Telefone zum Betrieb im Homeoffice angeschafft.</p>
12. Personalaufwendungen	<p>Der Ansatz für besondere Aufwendungen für Beschäftigte wurde nicht verwendet, wodurch 5.413 Euro eingespart wurden. Über die Haushaltsstelle werden beispielsweise die Weihnachtsfeier und der Betriebsausflug finanziert.</p>
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Der Ansatz insbesondere für Gutachten und Untersuchungen wurde nicht voll ausgeschöpft (Minderaufwand 51.836 Euro), hinzu kommt, dass auch die Maßnahmen zur Aktualisierung des Geoportals als Untersuchung gewertet wurden, d.h. die hierfür angefallenen Aufwendungen sind auf diesem Sachkonto berücksichtigt.</p> <p>Für die Beschaffung von Grundlagenmaterial zur Planung 4.609 Euro weniger</p>

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

	<p>benötigt als veranschlagt wurden.</p> <p>Der Aufwand für das Projekt Klimaanpassung DACH+ fällt um 32.605 Euro niedriger aus als eingeplant. Der Haushaltsansatz wurde allerdings großzügig veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar war, in welchem Haushaltsjahr die Aufwendungen anfallen. Die Aufwendungen werden durch Erträge finanziert (Vgl. lfd. Nr. 2).</p> <p>Mit weiteren kleineren Abweichungen ergibt sich ein Saldo von 89.886 Euro an Einsparungen für Sach- und Dienstleistungen.</p> <p>Für Reisekosten wurden aufgrund der Coronapandemie 11.278 Euro weniger benötigt.</p> <p>Für Öffentliche Bekanntmachungen insbesondere für Sitzungen wurden 2.066 Euro eingespart.</p> <p>Für Mitgliedsbeiträge wurden rund 7.168 Euro weniger verwendet als eingeplant. Ursache war, dass insbesondere die ROK-B die eingeplanten Mittel nicht abgerufen hat.</p> <p>Mit weiteren kleineren Abweichungen ergibt sich der Saldo von 23.849 Euro an Einsparungen für sonstige ordentliche Aufwendungen.</p>
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung

INVESTITIONEN

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	2	Ergebnis 2020 EUR	3	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	5	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR	8
751100000003: Erwerb von Lizenzen																	
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	1.000-	1.000-	0,00	1.000	1.000	0,00	0	0,00	0,00	1.000-	1.000-	0,00	0,00	0,00
		78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	1.000-	1.000-	0,00	1.000	1.000	0,00	0	0,00	0,00	1.000-	1.000-	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000-	1.000-	0,00	1.000	1.000	0,00	0	0,00	0,00	1.000-	1.000-	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000-	1.000-	0,00	1.000	1.000	0,00	0	0,00	0,00	1.000-	1.000-	0,00	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	1.000-	1.000-	0,00	1.000	1.000	0,00	0	0,00	0,00	1.000-	1.000-	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung

INVESTITIONEN

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
75110000004: Betriebs- und Geschäftsausstattung									
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.908,23-	16.000-	10.069,34	5.931	0	0,00	5.931-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	5.908,23-	16.000-	10.069,34	5.931	0	0,00	5.931-	0,00
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.908,23-	16.000-	10.069,34	5.931	0	0,00	5.931-	0,00
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.908,23-	16.000-	10.069,34	5.931	0	0,00	5.931-	0,00
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	5.908,23-	16.000-	10.069,34	5.931	0	0,00	5.931-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
751100000100: Neukonzeption Geoportal									
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
	78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00

**Teilergebnisrechnung
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3	4	5	6	7	8
		Ergebnis 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.111.887,01	1.259.850	1.281.859,33	22.009	0	0,00	22.009-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.111.887,01	1.260.350	1.281.859,33	21.509	0	0,00	21.509-	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.111.887,01	1.259.850	1.281.859,33	22.009	0	0,00	22.009-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.111.887,01	1.259.850	1.281.859,33	22.009	0	0,00	22.009-	0,00

**Teilfinanzrechnung
 Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.116.687,01	1.260.350	1.281.859,33	21.509	0	0,00	21.509-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.116.687,01	1.259.850	1.281.859,33	22.009	0	0,00	22.009-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.116.687,01	1.259.850	1.281.859,33	22.009	0	0,00	22.009-	0,00

Teilhaushalt 2: Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.111.887,01	1.259.850	1.281.859,33	22.009	0	0,00	22.009-	0,00
	31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	164.387,01	147.000	169.009,33	22.009	0	0,00	22.009-	0,00
	31820000 Regionalverbandsumlage	947.500,00	1.112.850	1.112.850,00	0	0	0,00	0	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.111.887,01	1.259.850	1.281.859,33	22.009	0	0,00	22.009-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.111.887,01	1.259.850	1.281.859,33	22.009	0	0,00	22.009-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoreourcenbedarf/-überschuss	1.111.887,01	1.259.850	1.281.859,33	22.009	0	0,00	22.009-	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Die Zuweisungen vom Land fielen um 22.009 Euro größer aus als geplant. Ursache sind die Zuschüsse für Windkraftkompetenzzentren. Ob Landesmittel für Zuschüsse an die Windkraftkompetenzzentren (Regionalverbände) zur Verfügung gestellt werden, entscheidet das Ministerium für Wirtschaft jährlich neu, vorab kann mit diesen Einnahmen nicht geplant werden.

Teilhaushalt 2: Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
	45150000 Zinsaufwendungen an verb.U.,Bet.,SV	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 Hochrheinkommission

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.986,88	113.300	112.000,89	1.299-	0	0,00	1.299	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	102.986,88	113.300	112.000,89	1.299-	0	0,00	1.299	0,00
12	- Personalaufwendungen	101.725,50-	112.300-	111.000,89-	1.299	0	0,00	1.299-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	101.725,50-	112.300-	111.000,89-	1.299	0	0,00	1.299-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.261,38	1.000	1.000,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.000,00-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.000,00-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	261,38	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Der Ansatz wurde fast exakt eingehalten.

**Teilfinanzrechnung
Teilhaushalt 3 Hochrheinkommission**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	2	Ergebnis 2020 EUR	3	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	5	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.949,98		113.300		108.687,29		4.613-				0,00		4.613		0,00	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.725,50-		112.300-		111.000,89-		1.299				0,00		1.299-		0,00	
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.775,52-		1.000		2.313,60-		3.314-				0,00		3.314		0,00	
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00		0		0,00		0				0,00		0		0,00	
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00		0		0,00		0				0,00		0		0,00	
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00		0		0,00		0				0,00		0		0,00	
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	30.775,52-		1.000		2.313,60-		3.314-				0,00		3.314		0,00	

Teilhaushalt 3: Produktgruppe 2810 Hochrheinkommission

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung aus übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.986,88	113.300	112.000,89	1.299-	0	0,00	1.299	0,00
	34850001 Erstattungen der Hochrheinkommission	102.986,88	113.300	112.000,89	1.299-	0	0,00	1.299	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	102.986,88	113.300	112.000,89	1.299-	0	0,00	1.299	0,00
12	- Personalaufwendungen	101.725,50-	112.300-	111.000,89-	1.299	0	0,00	1.299-	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	78.409,61-	86.700-	85.522,97-	1.177	0	0,00	1.177-	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	6.866,71-	7.600-	7.673,40-	73-	0	0,00	73	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	16.449,18-	18.000-	17.804,52-	195	0	0,00	195-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	101.725,50-	112.300-	111.000,89-	1.299	0	0,00	1.299-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.261,38	1.000	1.000,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.000,00-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
	48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	1.000,00-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.000,00-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	261,38	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

**Teilergebnisrechnung
Teilhaushalt 4 DKST**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigung s-übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	112.514,56	130.000	103.713,73	26.286-	0	0,00	26.286	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.492,50	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	119.007,06	130.000	103.713,73	26.286-	0	0,00	26.286	0,00
12	- Personalaufwendungen	95.683,11-	103.100-	97.802,05-	5.298	0	0,00	5.298-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.775,76-	13.900-	1.766,28-	12.134	0	0,00	12.134-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
17	- Transferaufwendungen	116,64-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.421,05-	10.900-	3.843,70-	7.056	0	0,00	7.056-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	109.996,56-	128.000-	103.412,03-	24.588	0	0,00	24.588-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	9.010,50	2.000	301,70	1.698-	0	0,00	1.698	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.082,00-	2.000-	2.153,00-	153-	0	0,00	153	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.082,00-	2.000-	2.153,00-	153-	0	0,00	153	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.928,50	0	1.851,30-	1.851-	0	0,00	1.851	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4 DKST

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.277,05	130.000	126.437,77	3.562-	0	0,00	3.562	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.035,14-	127.900-	102.540,87-	25.359	0	0,00	25.359-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.758,09-	2.100	23.896,90	21.797	0	0,00	21.797-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.758,09-	2.100	23.896,90	21.797	0	0,00	21.797-	0,00

Teilhaushalt 4: Produktgruppe 5370 DKST

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschrieben er Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	112.514,56	130.000	103.713,73	26.286-	0	0,00	26.286	0,00
	31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	62.514,56	65.000	57.668,50	7.332-	0	0,00	7.332	0,00
	31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	50.000,00	65.000	46.045,23	18.955-	0	0,00	18.955	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.492,50	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	34800000 Erstattungen vom Bund	6.492,50	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	119.007,06	130.000	103.713,73	26.286-	0	0,00	26.286	0,00
12 -	Personalaufwendungen	95.683,11-	103.100-	97.802,05-	5.298	0	0,00	5.298-	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	75.287,43-	82.000-	76.819,91-	5.180	0	0,00	5.180-	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	6.675,51-	7.100-	6.996,16-	104	0	0,00	104-	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	13.720,17-	14.000-	13.985,98-	14	0	0,00	14-	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.775,76-	13.900-	1.766,28-	12.134	0	0,00	12.134-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	0	845,00-	845-	0	0,00	845	0,00
	42710001 Repräsentation, Tagungen, Empfänge	6.723,00-	6.000-	100,20-	5.900	0	0,00	5.900-	0,00
	42710002 Öffentlichkeitsarbeit	1.052,76-	6.000-	821,08-	5.179	0	0,00	5.179-	0,00
	42910002 Gutachten und Untersuchungen	0,00	1.900-	0,00	1.900	0	0,00	1.900-	0,00
15 -	Abschreibungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
17 -	Transferaufwendungen	116,64-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	43310000 Soz. Leist. a. nat. Pers. außerh. Einricht.	116,64-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.421,05-	10.900-	3.843,70-	7.056	0	0,00	7.056-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	3.393,78-	7.000-	2.095,62-	4.904	0	0,00	4.904-	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	3.027,27-	3.900-	1.748,08-	2.152	0	0,00	2.152-	0,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	109.996,56-	128.000-	103.412,03-	24.588	0	0,00	24.588-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschrieben er Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	9.010,50	2.000	301,70	1.698-	0	0,00	1.698	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.082,00-	2.000-	2.153,00-	153-	0	0,00	153	0,00
	48'10000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	2.082,00-	2.000-	2.153,00-	153-	0	0,00	153	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.082,00-	2.000-	2.153,00-	153-	0	0,00	153	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.928,50	0	1.851,30-	1.851-	0	0,00	1.851	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
11. und 29. Erträge und Nettoressourcenbedarf	Die Kostenerstattungen und Zuweisungen zur Finanzierung der DKST fielen geringfügig höher aus als der Aufwand insgesamt. Ursächlich ist, dass der Bund im Gegensatz zum Land auch einen Teil der Gemeinkosten der DKST finanziert. Im Ergebnis ergibt sich 2020 ein Nettoressourcenbedarf, das bedeutet, dass der Kernhaushalt des Regionalverbands einen Teil der Aufwendungen finanziert hat. Allerdings wird sich durch Verschiebungen im Rahmen der Abrechnungen im Jahreswechsel, ein Überschuss im Haushaltsjahr 2021 ergeben, der dies wieder ausgleichen kann.
14. und 18. Aufwendungen für Sachleistungen und sonstige Aufwendungen	Wie in den Vorjahren wurden auch 2020 Einsparungen bei den Sachleistungen erzielt. Diese hängen 2020 im Wesentlichen mit der Coronapandemie zusammen, die unter anderem zu einer Reduzierung der Dienstreisen geführt hat.



Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2019 EUR	Geschäftsjahr 2020 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2019 EUR	Geschäftsjahr 2020 EUR
1	Vermögen	397.755	545.190	1	380.725-	513.370-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.500	750	1.1	429.990-	429.990-
1.2	Sachvermögen	47.863	54.540	1.2	0	83.381-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.620	8.460	1.2.1	0	83.381-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.242	46.080			
1.3	Finanzvermögen	348.392	489.899	1.3	49.265	0
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	50.100	50.100	1.3.1	26.299	0
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferteistungen	51.358	45.397	1.3.2	22.965	0
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	49.074	60.733	4	27.541-	41.522-
1.3.8	Liquide Mittel	197.860	333.669	4.4	12.908-	20.286-
2	Abgrenzungsposten	10.511	9.703	4.6	14.633-	21.236-
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	10.511	9.703			
Bilanzsumme		408.266	554.892	Bilanzsumme	408.266-	554.892-

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
1.2 Rücklagen	Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses konnte erstmals eine doppische Rücklage gebildet werden.
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	Die Fehlbeträge aus den Jahren 2018 und 2019 konnten mit dem Überschuss des Haushaltsjahres 2020 ausgeglichen werden.

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten bewertet. Die notwendigen Abschreibungen wurden vorgenommen. Die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen wurde anhand der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg ermittelt, Erfahrungswerte wurden berücksichtigt. Alle Anlagen wurden linear abgeschrieben. Immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800 Euro/netto werden im Anschaffungsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht (Geringwertige Wirtschaftsgüter analog § 6 Einkommensteuergesetz).

2. Aktivseite der Bilanz

Das Sachvermögen erhöhte sich im Jahr 2020. Im Gegensatz zu den Vorjahren waren die Abschreibungen kleiner als der Gesamtwert für Ersatzbeschaffungen. (vgl. Investitionen)

Auch das Finanzvermögen auf Position 1.3 wurde vergrößert (vgl. Finanzrechnung). Die Höhe der offenen Forderungen zum Jahresende erreichte einen Höhepunkt für den Regionalverband. Da der Regionalverband nicht unternehmerisch tätig ist, können Forderungen in der Regel nur durch Drittmittelfinanzierung entstehen. So erklärt sich der Stand der Forderungen durch die Kostenerstattungen zur Finanzierung des Projektes „Klimaanpassung“ der DACH+ und auch der Finanzierung der DKST.

Position 2 beinhaltet die Investitionszuschüsse an Dritte. Hierunter fällt ein Investitionszuschuss zur Erstellung einer Klimaanlage in den Büroräumen des Regionalverbands. Dieser Zuschuss wird jährlich abgeschrieben.

3. Passivseite der Bilanz

Das Eigenkapital des Regionalverbands erhöht sich entsprechend der Höhe des Gesamtergebnisses aus der Gesamtergebnisrechnung.

Erstmals wird eine doppische Rücklage in Höhe von 83.381 Euro ausgewiesen. Die Fehlbeträge aus Vorjahren werden vollständig ausgeglichen.

Verbindlichkeiten in Höhe von 41.522 Euro waren am 31. Dezember 2020 vorhanden.

4. Pensionsrückstellungen

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat analog zu den Kommunen im Anhang zur Bilanz den auf ihn entfallenen Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW anzugeben.

Laut KVBW stellen sich die entsprechenden Werte wie folgt dar:

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil der Rückstellungen beim KVBW	2.016.866 €
Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt	2.044.282 €

5. Haushaltsübertragungen

Ansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen können in folgende Jahre übertragen werden. 2020 werden keine Übertragungen durchgeführt.

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.1 Bund						- €
1.2.2 Land						- €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						- €
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						- €
1.2.5 Kreditinstitute						- €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						- €
1.3 Kassenkredite	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	- €	- €	- €	- €	- €	- €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						- €
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						- €
2.3 Kassenkredite						- €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						- €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	- €					

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾

3.1 Anleihen						- €
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						- €
3.3 Kassenkredite						- €
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						- €
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	- €	- €	- €	- €	- €	- €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						- €
3. Konsolidierte Gesamtschulden	- €					

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

Vermögensübersicht 2020 (Anlagenspiegel)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres**	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Summe Sp. 2 bis 6)
	EUR	EUR					EUR
1	2	3	4	5 *	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-750,00	750,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	47.862,75	18.497,36	0,00	0,00	0,00	-11.819,68	54.540,43
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.620,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.160,10	8.460,38
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.242,27	18.497,36	0,00	0,00	0,00	-9.659,58	46.080,05
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00						0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	50.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.100,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonst. Betellig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	50.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.100,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	0,00						0,00
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	105.801,35	18.497,36	0,00	0,00	0,00	-12.569,68	105.390,43

(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

* In Spalte 5 werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	283.703,14	197.559,71
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	- 89.603,13	138.278,73
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 5.908,23	- 10.069,34
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	9.367,93	7.599,77
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	197.559,71	333.368,87
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	197.559,71	333.368,87
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	197.559,71	333.368,87
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	197.559,71	333.368,87
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	27.459,35	28.162,61

Regionalverband Hochrhein-Bodensee – Jahresabschluss 2020

Mitglieder der Verbandsversammlung

2020 waren Mitglieder der Verbandsversammlung

Allweiss, Werner (Die Grünen)
Auer Dr., Thomas (FW)
Baumert, Ralf (SPD)
Behler, Antje (Die Linke)
Benz, Martin (CDU)
Benz Dr., Tobias (CDU)
Beyer-Köhler, Günter (Die Grünen)
Boll, Bernhard (AfD)
Brachat-Winder, Birgit (Die Grünen)
Cremer-Ricken, Ruth (Die Grünen)
Dammann, Marion (FW)
Danner, Zeno (Parteilos)
Denzinger, Klaus (FDP)
Eberhardt, Klaus (SPD)
Eisenhut, Bernhard (AfD)
Foege, Johannes (SPD)
Friedrich, Stefan (CDU)
Fuhl, Wolfgang (AfD)
Grether, Annette (Die Grünen)
Guhl, Alexander (SPD)
Häusler, Bernd (CDU)
Hahn Dr., Max (SPD)
Harscher, Dirk (FW)
Henke, Regina (Die Grünen)
Jüppner, Manfred (CDU)
Jungmann, Volker (SPD)
Kaiser, Stefan (CDU)
Kaiser, Helmut (CDU)
Keck, Jürgen (FDP)
Kiefer, Franz (FDP)
Kistler Dr., Martin (FDP)
Krieger, Ulrich (CDU)
Lehmann, Hans-Peter (CDU)
Lohmann, Heinrich (Die Grünen)
Luick Prof. Dr., Rainer (Die Grünen)
Lutz, Jörg (SPD)
Meier, Daniela (FW)
Metzler, Rupert (FDP)
Mors, Benjamin (FW)
Moser, Johannes (FW)
Multner, Jürgen (FW)
Quednow, Carsten (FW)
Renkert Dr., Christian (CDU)
Renz, Paul (CDU)
Sattler, Ira (FW)
Schalajda, Peter (Die Grünen)
Schmid, Andreas (CDU)
Schmid, Philipp (FW)
Schmidt, Bruno (CDU)
Schneucker, Andreas (CDU)

Schreier, Marian (SPD)
Schreiner, Felix (CDU)
Staab, Martin (FW)
Thal, Kathrin (Die Grünen)
Thater, Michael (FW)
Tritschler, Hans-Eugen (Die Grünen)
Volk, Bernhard (FW)
Weber, Gabriele (SPD)
Wehinger, Hubert (Die Grünen)
Zindeler, Florian (CDU)

Verbandsvorsitzende/r und Verbandsdirektor

Verbandsvorsitzender: Herr Dr. Martin Kistler (FDP)

Stellvertretende Verbandsvorsitzende:

1. Martin Benz (CDU)
2. Michael Thater (FW)
3. Günter Beyer-Köhler (Die Grünen)
4. Ralf Baumert (SPD)

Verbandsdirektor:

Karl Heinz Hoffmann